



Hygienekonzept TSG Haßloch e.V.

Stand 16.09.2020

Allgemeines:

- a) Der Zutritt zum Sportzentrum erfolgt über den Haupteingang. Als Ausgang dient der Notausgang im Foyer.
- b) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln, sowie die 10 Leitplanken des DOSB sind dauerhaft einzuhalten. Die entsprechenden Aushänge im Foyer sind zu beachten.
- c) Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.
- d) Bis zur Trainingsstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Keine Maskenpflicht während des Sports!
- e) Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet, dürfen jedoch von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. In den Umkleiden herrscht Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- f) Die Toiletten sind geöffnet. Vor und nach der Nutzung ist die Toilette zu desinfizieren. Nach der Nutzung sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- g) Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Gruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig.
Beim Training mit mehr als 10 Personen, muss die Personenbegrenzung eingehalten werden (1 Person je 5 qm). Bei verstärktem Aerosolausstoß ist der Mindestabstand zu verdoppeln.
- h) Der / die Übungsleiter*in führt eine Anwesenheitsliste zur Kontaktnachverfolgung.
- i) Von Zuschauern und Schnupper-Teilnehmern sind die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zu dokumentieren, für den Zeitraum von 1 Monat aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- j) Die Hallen sind nach Möglichkeit dauerhaft zu lüften, mindestens jedoch zwischen zwei Gruppen für mindestens 10 Minuten.
- k) Für die einzelnen Abteilungen gelten die sportartspezifischen Festlegungen des DOSB und der Fachverbände. Diese sind zu beachten! (www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/)
- l) Jede Abteilung legt ein Trainings- und Wettkampfkonzert vor. Diese müssen den jeweiligen Richtlinien entsprechend angepasst werden.

Personenbezogene Maßnahmen:

- a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegserkrankung dürfen das Sportzentrum nicht betreten.
- b) Vor dem ersten Training ist die ausgefüllte Einverständniserklärung bei der /dem Übungsleiter*in abzugeben.
- c) Die Hände sind direkt nach dem Betreten des Sportzentrums zu desinfizieren.
- d) Die Sportler kommen vorzugsweise in Sportkleidung.
- e) Beim Training auf oder mit einem Sportgerät ist ein Handtuch unterzulegen (insbesondere bei Gymnastikstunden und beim Gerätetraining im Konditionsraum)

Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a) Alle Oberflächen werden von den Reinigungskräften und Hausmeistern täglich gereinigt und/oder desinfiziert.
- b) Im Foyer, vor den einzelnen Trainingshallen – und räumen, sowie in allen Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel vorhanden. In den Sanitärräumen zusätzlich Flüssigseife und Einmalhandtücher.
- c) Trainingsgeräte werden von der / dem zuständigen Übungsleiter*in oder den Sporttreibenden nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreinger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.

Generell gilt:

- a) Die Hygienebeauftragte der TSG Haßloch ist Frau Stefanie Mense, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle.
- b) Frau Mense informiert die Abteilungsleiter*innen über aktuelle Hygienerichtlinien und Maßnahmen und delegiert die Aufgabe des Hygienebeauftragten an diese. Die Abteilungsleiter*innen geben diese Informationen und Pflichten an die einzelnen Übungsleiter*innen weiter, die somit letztlich für ihre jeweilige Stunde die Hygienebeauftragten sind.
- c) Die angefügte Benennung einer beauftragten Person und deren Stellvertretung ist von jeder Abteilung unterschrieben in der Geschäftsstelle vorzulegen.
- d) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt und Aufenthalt im Sportzentrum zu verwehren.
- e) Die speziellen Regelungen und Auflagen für den Spitzensport sind der Corona-Durchführungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.
- f) Gruppen, die nicht im TSG Sportzentrum trainieren, haben die Hygieneverordnungen der jeweiligen Trainingsstätte zu beachten und sich an diese halten.

Abteilung

Nutzung des TSG Sportzentrums

Die oben angegebene Abteilung bestätigt hiermit den Empfang des Hygienekonzepts der TSG Haßloch e.V. und verpflichtet sich, sämtliche Vorgaben aus der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung bzw. Hygienekonzepten für den Sport im Innen anzuerkennen und das Verhalten danach auszurichten.

Die Abteilung benennt folgende Person nebst Stellvertretung als Beauftragte*n zur Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzepts für das TSG Sportzentrum.

Beauftragte Person:

(Name, Vorname, Adresse)

(Telefonnummer, Mail)

Stellvertretung beauftragte Person:

(Name, Vorname, Adresse)

(Telefonnummer, Mail)

Diese Personen sind für die Einhaltung der Regeln innerhalb der Abteilung verantwortlich.

(Ort, Datum)

(Unterschrift beauftragte Person)

(Unterschrift Stellvertretung beauftragte Person)